



Düsseldorfer Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 36 Absatz 2, 42 Absatz 3 und 50 Absatz 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG)

Die Meldebehörde Düsseldorf ist gesetzlich dazu verpflichtet, auf nachfolgende Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz jährlich hinzuweisen:

1.) Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

Nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes ist das Einwohnermeldeamt verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich Daten zu Personen (Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift) mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen haben.

2.) Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen

Nach § 50 Abs. 2 BMG darf das Einwohnermeldeamt auf Verlangen Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums) über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Eine Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk kann auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben.

3.) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG folgende Daten dieser Familienangehörigen:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 42 Abs. 3 BMG widersprochen haben.

Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4.) Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf das Einwohnermeldeamt Adressbuchverlagen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern Auskünfte aus dem Melderegister über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschrift

sämtlicher Einwohner erteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben.

5.) Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Nach § 50 Abs. 1 BMG darf das Einwohnermeldeamt Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie,
5. sofern die Person verstorben ist, die Tatsache

von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben.

Der jeweilige Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
- Amt für Einwohnerwesen -
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter www.duesseldorf.de im Formularservice zur Verfügung.

Der jeweilige Widerspruch kann auch in den Bürgerbüros zur Niederschrift abgegeben werden:

Bürgerbüro

- im Dienstleistungszentrum, Willi-Becker-Allee 7
- Bilk, Bachstraße 145,
- Oberkassel, Luegallee 65,
- Kaiserswerth, Kaiserswerther Markt 35,
- Rath, Münsterstr. 508,
- Gerresheim, Neusser Tor 8,
- Eller, Gertrudisplatz 8,
- Benrath, Benrodestr. 46,
- Wersten / Holthausen, Bahlenstraße 178-180 (im Falkenbergcenter - 3. OG),
- Garath, Frankfurter Str. 231,
- Kfz- Zulassungsstelle, Höherweg 101,
- Unterbach, Breidenplatz 8

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich.

In Vertretung

Dr. Michael J. Rauterkus
Beigeordneter



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Oktober wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit zum Teil nur telefonisch abgehalten werden können:

Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

7. Oktober, 10.30 Uhr bis 12 Uhr,
Frau Utke

Ab 9.30 Uhr findet im „zentrum plus“/ Deutsches Rotes Kreuz in Derendorf-Nord, Blumenthalstraße/Ecke Frankenstraße (Eingang), ein gemeinsames Frühstück statt. Frau Utke berichtet dabei über Aktuelles aus dem Seniorenrat und dem Stadtbezirk 1. Anmeldung zum Frühstück: Telefonnummer 0211 56 68 51 82

Ab 10.30 Uhr findet die Sprechstunde in einem separaten Raum statt. Anmeldung zur Sprechstunde unter Telefonnummer 0211 4821 07

Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 6. Oktober, 14 bis 15 Uhr
sind Elke Wackernagel unter 0173 7036273 und Heinz-Werner Meier unter 6356155 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Eleonore Ibheis ist unter 0178 6726664 und Ulrich Schweitzer unter 1520755 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Mittwoch, 20. Oktober, 15 bis 16 Uhr,
im „zentrum plus“ Diakonie in Oberkassel, Gemünder Straße 5 mit telefonischer Anmeldung unter 58677111.

Dienstag, 26. Oktober, 14:30-15:30 Uhr,
im „zentrum plus“/Diakonie in Heerdt, Aldekerkstraße 31 mit telefonischer Anmeldung unter 503129.
Karin Rinklake steht auch außerhalb der Sprechstunden unter der Telefonnummer 40659876 und unter der E-Mail Adresse: k.rinklake@arcor.de für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 11. Oktober, 10 bis 12 Uhr
sind Ulrike Schneider unter 400178 sowie 0172 2425491 und Thomas Fellmerk unter 353085 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Montag, 4. Oktober, 15 bis 17 Uhr
sind Werner Kaiser und Bernhard Alef telefonisch erreichbar unter 42999690.

Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 26. Oktober, 10 bis 12 Uhr,
vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“ /Diakonie in Gerresheim, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Ansonsten sind Monika Meister telefonisch unter 6585244 oder per E-Mail: meistermonika@t-online.de und Ingrid Boss telefonisch unter 0211 684840 und per E-Mail: ingrid.boss@duesseldorf.de erreichbar.

Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 7. Oktober, 10:30 bis 11:30 Uhr,
vorbehaltlich der Öffnung des Rathauses Eller, Gertrudisplatz 6.

Ansonsten steht Dr. Karl-Ulrich Laval telefonisch unter 0162 5839358 für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Donnerstag, 14. Oktober, 14 bis 16 Uhr,
ist Brigitte Reinhardt telefonisch unter 0179 3466920 und per E-Mail unter brigitte_reinhardt@yahoo.de erreichbar.

Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Donnerstag, 28. Oktober, 17 bis 18 Uhr
ist Angela Frankenhauser telefonisch unter 0151 18841092 erreichbar.

Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

Montag, 25. Oktober, 11 bis 12 Uhr,
vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“ Garath, Fritz-Erler Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025481. Ansonsten sind Ingrid Frunzke telefonisch unter 0160 91683079 oder per E-Mail: i_frunzke@yahoo.de und Peter Ries unter 0176 34557057 und per E-Mail: stadtpolitik.ries@gmail.com erreichbar.

Wasserrechtliche Planfeststellung

Bekanntmachung über den naturnahen Ausbau des Kittelbachs zwischen Niederrheinstraße und Flughafendurchlass

Zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts – (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009, (BGBl. I Nr. 51, S. 2585), in Kraft getreten am 01.03.2010 und zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Nr. 30 S. 1408), in Kraft getreten am 30.06.2020, in Verbindung mit den §§ 68 bis 71, 97, 107 und 110 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW, S. 926), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV NRW S. 559), in Kraft getreten am 16. Juli 2016, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 04. Mai 2021 (GV NRW, S. 560), in Kraft getreten am 18. Mai 2021, liegt der Plan zum naturnahen Ausbau des Kittelbachs zwischen Niederrheinstraße und Flughafendurchlass (Ersatzbaumaßnahme U81.1. Bauabschnitt) gemäß § 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) i. d. F. vom 12.11.1999 (GV NW S. 602, SGV NW 2010) in der Zeit von Montag, dem 27.09.2021 bis Mittwoch, dem 27.10.2021 einschließlich, während der Dienststunden (dienstags und donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr) im Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz – Untere Umweltschutzbehörde, Zimmer 316, Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf, und bei der Bezirksverwaltungsstelle 5, Kaiserswerther Markt 23, 40225 Düsseldorf (Einsicht nach Terminvereinbarung - Tel.: 0211/89-93015), zu jedermanns Einsicht aus. Außerdem können die Antragsunterlagen auf den Internetseiten des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz eingesehen werden:

<https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umweltthemen-von-a-z/wasser/oberflaechen-gewaesser/gewaesserausbauverfahren.html>

Gemäß § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine standortbezogene

Vorprüfung des Einzelfalls erfolgt. Für das o. g. Vorhaben wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Einwendungen gegen das geplante Vorhaben können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz- Untere Umweltschutzbehörde, Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder das Verfahren verzögern.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin anberaumt, zu dem die Beteiligten noch gesondert eingeladen werden. Darüber hinaus wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht.

Aufgrund der Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bitte ich folgendes zu beachten: Beim Eintritt in das Dienstgebäude ist das Tragen einer FFP2- oder KN95-Maske erforderlich. Des Weiteren ist die 3G-Regel zu beachten: Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss einen bescheinigten negativen, tagesaktuellen (24h) Covid-19-Test vorlegen.

Düsseldorf, 03.09.2021

Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Untere Umweltschutzbehörde

Im Auftrag
Pähler

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der am 06.04.2018 vom Steueramt ausgestellte Dienstausweis von Herrn Stefan Laufs, Ordnungsziffer 22-1-3 wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Udo Skalnik, 40593 Düsseldorf, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in der Bezirksvertretung im Stadtbezirk 9 der Landeshauptstadt Düsseldorf ist am 15. August 2021 verstorben.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) als nächster Bewerber Herr Jan Christoph Laugs, 40599 Düsseldorf, spd@christoph-laugs.de festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 2. September 2021

Der Wahlleiter

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 28. September, 17 Uhr
International School of Düsseldorf (ISD) - Dahms-Theater, Niederrheinstraße 336
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 1

Freitag, 01. Oktober, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Patrycja Kasperski,
Tel: 89-96026

Bezirksvertretung 9

Freitag, 01. Oktober, 16 Uhr
Gymnasium Koblenzer Straße - Aula -, Theodor-Litt-Straße 2
Schriftführerin: Regina Henning,
Tel: 89-97127

Kreiswahlausschuss Bundestagswahl

Donnerstag, 30. September 2021, 11 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Sibel Karagöz
Tel: 89-93326

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 25. September 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155961> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 für das nachstehende Gebiet gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939), die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Bereits am 03.06.2020 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2(4) BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan der Innenentwicklung (Entwurf) Nr. 03/011 – Kaistraße 1

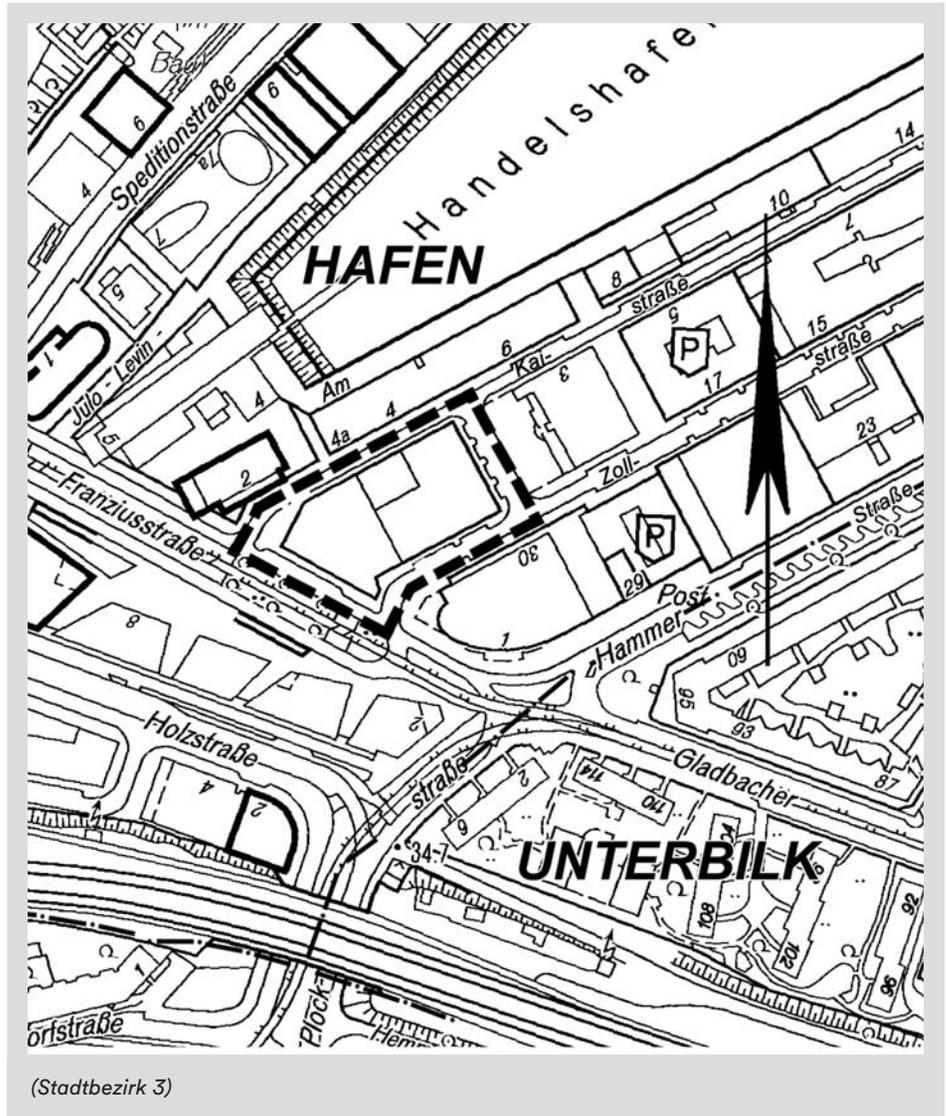
Gebiet südlich der Kaistraße, westlich und nördlich der Straße Zollhof und östlich der Franziusstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan der Innenentwicklung (Entwurf) Nr. 03/011 - Kaistraße 1 - der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

In der Sitzung am 01.09.2021 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 03/011 – Kaistraße 1 - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939, in der Zeit vom **05.10.2021** bis einschließlich **05.11.2021** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im 4. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> einzusehen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).



Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen, zum Teil in Gutachtenform:

- Thema Verkehr: Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 03/011 - Kaistraße 1, LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH, 13.10.2020
- Thema Verkehr: Mobilitätskonzept zum Bebauungsplan Nr. 03/011 – Kaistraße 1, LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH, 14.04.2021
- Thema Schall: Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 03/011 - Kaistraße 1 in Düsseldorf, ACCON-Bericht-Nr.: ACB 0820 - 409026 – 1594, ACCON Köln GmbH, 09.10.2020
- Thema Verschattung: Verschattungsuntersuchung zum Bauvorhaben Kaistraße in Düsseldorf, Bericht G 7644-1, Peutz Consult GmbH, 23.11.2020
- Thema Wind: Hochhaus Kaistraße 1 (Medienhafen Düsseldorf) - Strömungstechnische Untersuchungen: Windkomfort/ -discomfort/ -sicherheit im bodennahen Außenbereich sowie auf den Dachterrassen des Hochhauses, Überprüfung der Wirksamkeit von windkomfortfördernden Maßnahmen im südlichen Außenbereich des Gebäudes, Wacker Ingenieure GmbH, 30.11.2020
- Thema Begründung: Grünordnungskonzept zum Bebauungsplan Entwurf Nr. 03/011 Kaistraße 1, WKM Landschaftsarchitekten GmbH, 20.05.2021

- Thema Altlasten: Neubau eines Geschäftshauses an der "Kaistraße 1" in Düsseldorf. Gutachten zur orientierenden Altlasten- und Baugrunduntersuchung, Projekt-Nr. 2019-100, GEOEXPERTS Beratende Geowissenschaftler und Ingenieure, 03.07.2019
- Thema Grundwasser: Bauvorhaben Kaistraße 1 in Düsseldorf – Grundwassermodell, Prognoseberechnungen zu den Auswirkungen des zusätzlichen Sperrbauwerks bei verschiedenen Grundwasserständen, delta h Ingenieurgesellschaft mbH, 09.02.2021
- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Wind, Boden (Altlagerungen und Altstandorte, Bodenaushub, vorsorgender Bodenschutz), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luft (Luftthygiene, Gerüche) und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaft, Flächennutzung und -versiegelung, Artenschutz (Vogelschlag), Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zum Thema Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Klimaanpassung (Überflutungsschutz Starkregen), Hochwasser
- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Amt für Verkehrsmanagement zu Baumpflanzungen
- Bauaufsichtsamt zu Denkmalangelegenheiten
- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu Denkmalangelegenheiten
- Bezirksregierung zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung), land-use-planning (Störfallbetriebe), Wasser (Hochwasserrisikogebiete)
- Deutsche Bahn AG zu Emissionen aus dem Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung von Bahnanlagen
- Stadtwerke Düsseldorf zu Elektromagnetischen Feldern, Klima (Energieversorgung) und umweltfreundliche Mobilität (Elektromobilität)
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein zu Schifffahrtslärm
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) zum Thema Vogelschlag
- Geologischer Dienst NRW zur Erdbebengefährdung

- Polizeipräsidium Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan-Entwurf Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 17.09.2021
61/12-B-03/011

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, steht der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen ab dem 27. September 2021 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme unter der Adresse <https://www.duesseldorf.de/finanzen/haushaltsplaene/2022.html> im Internet zur Verfügung.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Stadtverwaltung Düsseldorf – Kämmererei – Burgplatz 1, 40213 Düsseldorf Einwendungen erheben.

Düsseldorf, den 13. September 2021

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Am Donnerstag, den 30. September 2021, 11 Uhr findet im Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses statt.

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung festgelegt:

1. Feststellung der Anwesenheit und gegebenenfalls Verpflichtung erstmalig anwesender Beisitzer*innen

2. Feststellung des amtlichen Endergebnisses für den Bundestagswahlkreis 106 Düsseldorf I

3. Feststellung des amtlichen Endergebnisses für den Bundestagswahlkreis 107 Düsseldorf II

4. Verschiedenes

Die Sitzung des Ausschusses ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 5 Absatz 3 Bundeswahlordnung.

Düsseldorf, den 17. September 2021

Der Kreiswahlleiter
Christian Zaum

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 25. September 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155891> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Auslegung der Änderung eines Bebauungsplans (Entwurf) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 der 1. Änderung des Bebauungsplanes 06/014 – Vogelsanger Weg / Münsterstraße – entsprechend der violetten Darstellung und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) zugestimmt.

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 06/014

– Vogelsanger Weg / Münsterstraße –

Gebiet östlich des Vogelsanger Weges zwischen dem Vogelsanger Weg, dem Gelände eines Kfz-Gewerbebetriebes, der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der Münsterstraße

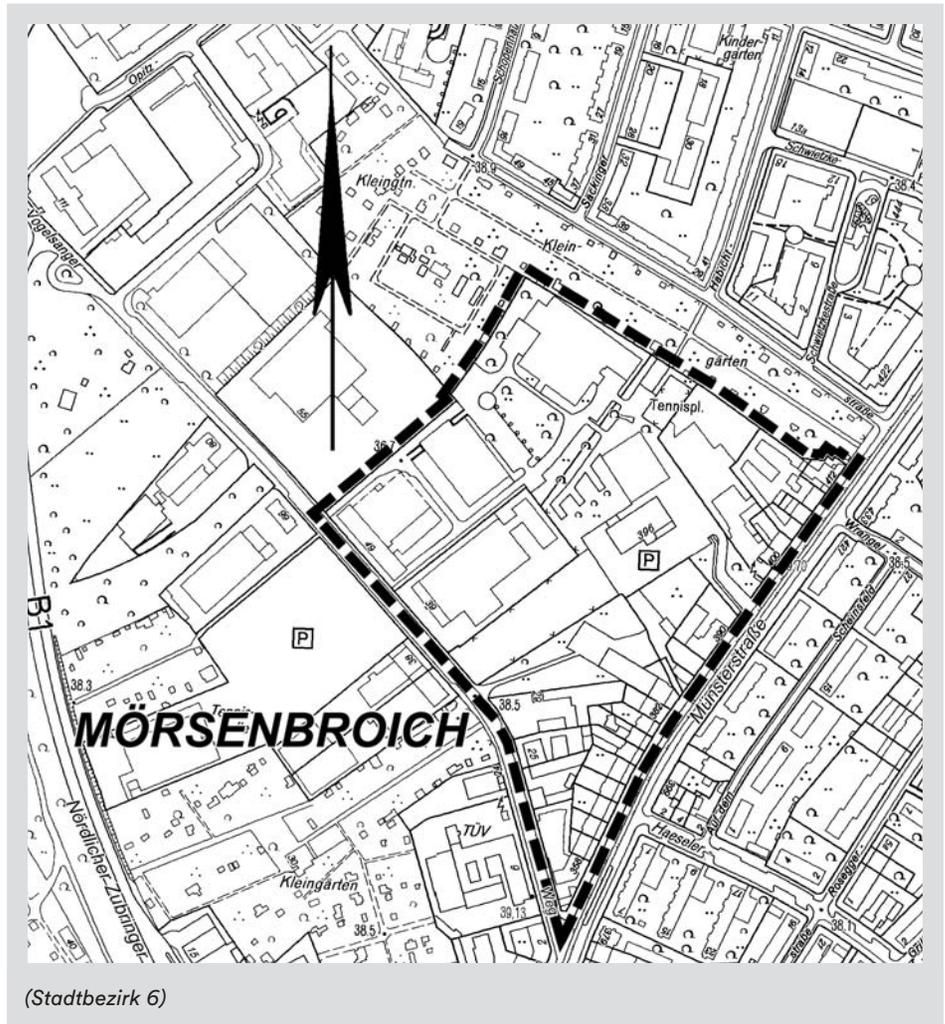
- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/014 – Vogelsanger Weg / Münsterstraße-, der Bestandteil dieses Beschlusses ist

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB in der Zeit vom **05.10.2021** bis einschließlich **05.11.2021** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, im 4. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per



Email (Mailadresse:

bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in dieser Bebauungsplan-Änderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 17.09.2021
61/12-B-06/014

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5329 0005 0354 6003 SB 61 vom 27.05.2021 an Vincent Waßerme, Tußmannstraße 50, 40477 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1670 5928 SB 54 vom 10.08.2021 an Alexandru-Stefan Craciun, Lacknergasse 28/12, 1170 Wien, Österreich

des Bescheides 5327 0005 1675 6875 SB 58 vom 13.08.2021 an Martin Laan, Park De Luwe Stek 39, 1738 JV Waarland, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0363 0896 SB 13 vom 03.08.2021 an Tanja Gutschek, Parkstraße 51, 40477 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1686 6212 SB 203 vom 08.09.2021 an Bin Rbeain Naef Abdullah O, Adenauerallee 148, 53113 Bonn

des Bescheides 5327 0005 1670 5910 SB 53 vom 10.08.2021 an Jiri Safrhans, Sulicka 155, 251 68 Sulice, Tschechien

des Bescheides 5329 0005 0363 1710 SB 52 vom 12.08.2021 an Souhail Zaroual, Ninooofsesteenweg 254, 1700 Dilbeek, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0362 6864 SB 14 vom 11.08.2021 an Alexandre Wuttke-Puig, Hochheid 1, 4728 Kelmis, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0359 3346 SB 02 vom 05.07.2021 an Kleinti Maleska, In der Stubicke 1, 57462 Olpe

des Bescheides 5329 0005 0358 1895 SB 18 vom 02.07.2021 an Oldzhay Kyamil, Klönnestraße 50, 44143 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 1647 0203 SB 16 vom 03.09.2021 an Nabil Fares, Oberstraße 86, 52349 Düren

des Bescheides 5329 0005 0366 8893 SB 73 vom 30.08.2021 an Mzhir Al Odalah, Karlstraße 20, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1673 0760 SB 119 vom 31.08.2021 an Giuseppe Pitaressi, C. Cantu 1/e, 22036 Erba, Italien

des Bescheides 5329 0005 0351 8115 SB 80 vom 01.06.2021 an Isa Bingöl, Mäuerchen 6, 42103 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 1645 2841 SB 119 vom 26.08.2021 an Deividas Pocius, Dvariskuy Lkaluas, Truskavos apylinke, 58474 Kedainuj Raj, Litauen

des Bescheides 5327 0005 1664 7979 SB 06 vom 30.07.2021 an Naceur Benachour, Esc 14, Avenue Jean Jaures 66, 94400 Vitry Sur Seine, Frankreich

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Kommunale Ausländerbehörde –

Ordnungsverfügung vom 07.09.2021, Aktenzeichen 54/351-sw-AV-846833 an den nordmazedonischen Staatsangehörigen Emran BERISHA *01.03.1998, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 10.09.2021, Aktenzeichen 54/351-sw-AV-847262 an den albanischen Staatsangehörigen Bardhok CARA *02.05.2002, ohne festen Wohnsitz.

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, 54/3, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Stadtkasse –

Die Eintragungsanordnung VLST00905858/0007 vom 19.08.2021 an Jacqueline Huber, Schwerinstraße 29 in 40476 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00564773/0095 vom 24.08.2021 an Lazar Palean, Baumstraße 85 n 40468 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00837389/0008 vom 19.08.2021 an Ali Reza Charkhsaz Saev, Himmelgeister Straße 183 in 40225 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00810969/0031 vom 09.08.2021 an Muhanad Mahmoud Ibrahim Al-Zoubi, Graf-Adolf-Straße 102 in 40210 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00862941/0017 vom 18.08.2021 an Ion-Ovidiu Vochitu, Dorotheenstraße 69 in 40235 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00849641/0017 vom 18.08.2021 an Thidarat Sunthamat, Weseler Straße 63 in 40239 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00880373/0010 vom 17.08.2021 an A&T Import Export GmbH, Werstener Dorfstraße 21 in 40591 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 129, 40231 Düsseldorf nach telefonischer Terminvereinbarung (0211/89-22467) eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz –

der Gebührenbescheide Straßenreinigung für das Grundstück Lessingstraße 9 vom 21.01.2019 für das Jahr 2018, vom 21.01.2019 für das Jahr 2019, vom 10.01.2020 für das Jahr 2020 und vom 06.01.2021 für das Jahr 2021 zu Kd.Nr. 25110133191 der AWISTA GmbH an die Pflichten: Cimestra AG letzte hier bekannte Adresse: Chamerstr. 115, 6300 Zug, Schweiz

Die Bescheide können beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 7, 40225 Düsseldorf, Zimmer 216, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 23. März 2021 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155984> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Aquazoo Löbbecke Museum

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 16. September 2021 aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 759/GV NRW 2023) folgende Neufestsetzung der Benutzungsordnung für das Aquazoo Löbbecke Museum gemäß Anlage A und der Entgeltordnung für das Aquazoo Löbbecke Museum gemäß Anlage B zum 01.10.2021 beschlossen:

Anlage A Benutzungsordnung für die Seminarräume sowie den Ausstellungsbereich des Aquazoo Löbbecke Museum In der Fassung vom 01.06.2021

§ 1 Seminarräume

Die beiden Seminarräume (siehe Plan als **Anlage 1**) des Aquazoo Löbbecke Museum der Landeshauptstadt Düsseldorf dienen in erster Linie der Ausrichtung pädagogischer Veranstaltungen durch die Abteilung „Naturbildung“ des Aquazoo Löbbecke Museum. Bei Nichtbelegung durch die vorrangig zu berücksichtigende pädagogische Bildungsabteilung des Aquazoo Löbbecke Museum können beide Räume inklusive hauseigener Technik und die zugehörigen Gemeinschaftsbereiche auf Anfrage auch von externer Seite nach Abschluss eines Mietvertrages genutzt werden.

Als Gemeinschaftsbereich zählen das Foyer der Seminarräume, die Teeküche und die Toiletten sowie die Garderobenanlage.

Das Mobiliar kann von dem/der Mieter*innen umgestellt werden. Die Räume müssen von den Mietern*innen so verlassen, wie sie vorgefunden wurden.

Die Eintrittsgelder für die Ausstellung des Aquazoo Löbbecke Museum sind nicht Bestandteil der Miete.

§ 2 Ausstellungsbereich

Unter Beachtung des Tierwohls kann zudem die gesamte Ausstellung oder eine der drei Teilflächen der Ausstellung (Meerwasser, Süßwasser, Land) (siehe Plan als **Anlage 2**) angemietet werden. Die Vermietung erfolgt erst nach Besucherschluss des Hauses – frühestens um 18.00 Uhr. Das Personal für die technische Betreuung stellt das Aquazoo Löbbecke Museum auf seine Kosten. Diese Personalkosten sind ebenso in der Miete enthalten wie die Eintrittsgelder aller geladenen Personen. Die Person oder eine Vertretung der Personenvereinigung, die den Bereich gemietet hat, hat sicherzustellen, dass nur geladene Gäste in den Ausstellungsbereich gelangen können.

§ 3 Nutzungszweck

Die oben beschriebenen Räumlichkeiten werden vorrangig zur Durchführung von kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Veranstaltungen nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung überlassen. Soweit die Räumlichkeiten nicht für die vorrangigen Zwecke genutzt werden, können die Räumlichkeiten auch für wirtschaftliche oder andere Veranstaltungen vermietet werden. Dies gilt nur, soweit die jeweilige Veranstaltung mit dem Charakter und den technischen Begebenheiten des Hauses und insbesondere mit den Bestimmungen der Versammlungsstätten-Verordnung in ihrer aktuellen Fassung zu vereinbaren sind. Die Ablehnung einer Vermietung bedarf keiner inhaltlichen Begründung. In Ausnahmefällen kann von diesen Bestimmungen abgewichen werden, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen.

§ 4 Mietvertrag

Das Benutzungsverhältnis zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf – Aquazoo Löbbecke Museum – und den Personen oder Personenvereinigungen wird durch Mietvertrag geregelt.

§ 5 Nutzungsbedingungen

Die Höhe der Miete für die Nutzung der Räume nach § 1 und § 2 ist in der jeweils aktuellen Entgeltordnung für die Räume des Aquazoo Löbbecke Museum geregelt.

Die Wahl eines Catering-Unternehmens ist den Personen oder Personenvereinigungen überlassen, die die Räume nach § 1 und § 2 mieten.

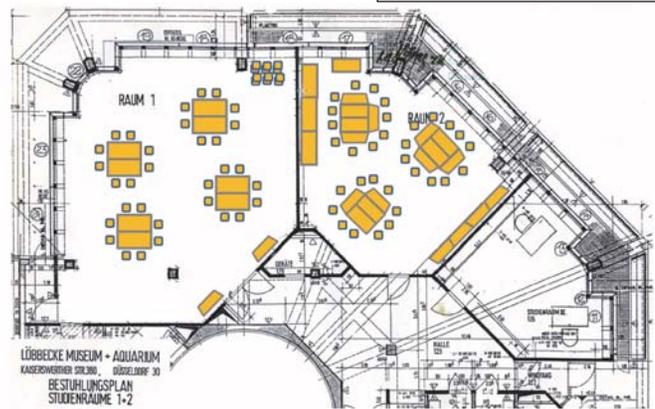
§ 6 Inkrafttreten der neuen Benutzungsordnung und Außerkrafttreten der früheren Benutzungsordnung

- (1) Die Benutzungsordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Vortrags- und Studienräume des Löbbecke-Museum und Aquazoo vom 24. September 1987 außer Kraft.

Anlage 1

zur Benutzungsordnung für die Seminarräume sowie den Ausstellungsbereich des Aquazoo Löbbecke Museum
Hier: Seminarräume

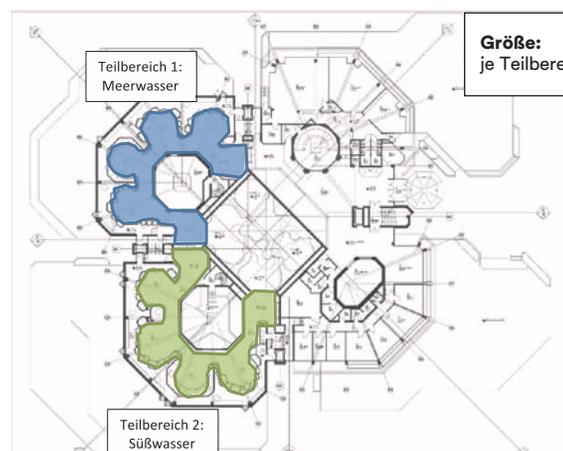
Größe:
Seminarraum 1 (groß): ca. 119,63 m²
Seminarraum 2 (klein): ca. 74,32 m²

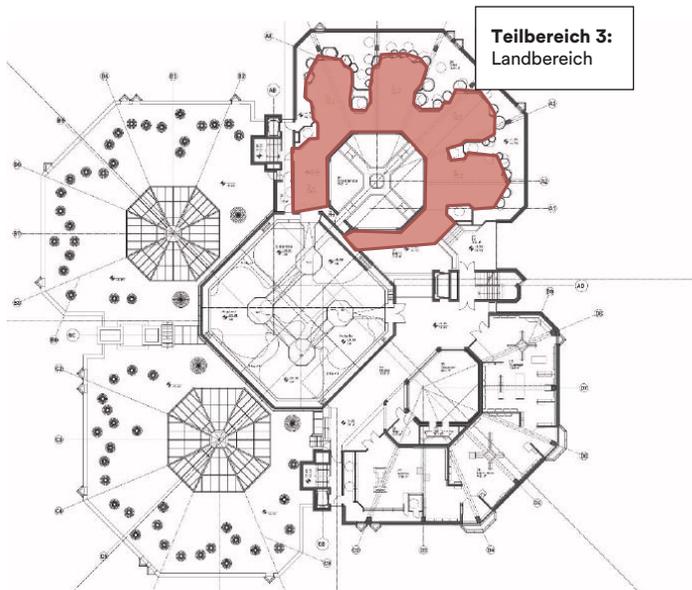


Anlage 2

zur Benutzungsordnung für die Seminarräume sowie den Ausstellungsbereich des Aquazoo Löbbecke Museum
Hier: Ausstellungsbereich

Größe:
je Teilbereich: ca. 667 m²





Anlage B
Entgeltordnung des Aquazoo Löbbecke Museum
 In der Fassung vom 01.06.2021

§ 1 Gegenstand und Höhe des Entgeltes

(1) Das Entgelt für die Benutzung nachstehender Räume beträgt je Veranstaltung und Raum:

	Miettarife		
	A	B	C
1.1. Raummiete großer Seminarraum			
1.1.1. je angefangene Stunde	110,- EUR	95,- EUR	80,- EUR
1.1.2. maximal (Tageshöchstsatz)	500,- EUR	425,- EUR	350,- EUR
1.2. Raummiete kleiner Seminarraum			
1.2.1. je angefangene Stunde	75,- EUR	65,- EUR	55,- EUR
1.2.2. maximal (Tageshöchstsatz)	340,- EUR	290, EUR	240,- EUR
1.3. Miete Ausstellungsbereich			
1.3.1. Miete Ausstellungsteilbereich je Abend	2.000,- EUR	2.000,- EUR	2.000,- EUR
1.3.2. Miete gesamter Ausstellungsbereich je Abend	6.000,- EUR	6.000,- EUR	6.000,- EUR
1.3.3. Miete Ausstellungsbereich für Abendführungen	180,- EUR	180,- EUR	180,- EUR

(2) Bei Anmietung der Seminarräume und einem gleichzeitigen Besuch der Ausstellung während der Öffnungszeiten fällt für jeden/jede Besucher*in der ermäßigte Eintrittspreis von 5,00 EUR an.

(3) Alle Mieten sind Nettomieten. Hinzu kommt die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils vom Gesetzgeber festgelegten Höhe.

(4) Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist berechtigt, die Zahlung einer Sicherheitsleistung zu verlangen.

§ 2 Anwendung der Miettarife

(1) Die Miettarife werden wie folgt angewandt:

Miettarif A
 bei Vermietungen, die nicht unter den Miettarif B und C fallen

Miettarif B
 bei

1. Vermietungen an heimat- und jugendpflegerischen Organisationen
2. Wohltätigkeitsveranstaltungen

Miettarif C
 bei

1. Veranstaltungen politischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Organisationen
2. Kulturelle oder wissenschaftliche Veranstaltungen von Vereinigungen gemeinnütziger Art, soweit es sich nicht um Vergnügungsveranstaltungen handelt.

(2) Von der Entrichtung der Miete für die beiden Seminarräume nach § 1 Abs. 1 der Benutzungsordnung sowie für den Ausstellungsbereich des Aquazoo Löbbecke Museum nach § 2 der Benutzungsordnung sind befreit:

1. Städtische Ämter und Einrichtungen zu dienstlichen Zwecken
2. Die im Aquazoo Löbbecke Museum ansässigen Arbeitskreise
3. Freundeskreis Löbbecke Museum + Aquazoo – Gesellschaft der Zoofreunde e. V.
4. Einrichtungen, Personen und Organisationen aus den Bereichen Bildung, Umwelt- und Artenschutz, sofern Kooperationen mit dem Aquazoo Löbbecke Museum bestehen

§ 3 Gegenstand und Höhe der Veranstaltungsentgelte

(1) Für Veranstaltungen, Workshops, Ferienaktionen und Führungen, die von Mitarbeitern*innen der Landeshauptstadt Düsseldorf – Aquazoo Löbbecke Museum ausgerichtet werden, gelten folgende Entgelte:

	Tarif A	Tarif B
2.1. Teilnahmeentgelt Ferienaktionen je Teilnehmer*in	nach Aufwand, max. 5,- EUR	nach Aufwand, max. 2,50 EUR
2.2. Teilnahmeentgelt Workshop/ Seminar je Teilnehmer*in	nach Aufwand, max. 50,- EUR	nach Aufwand, max. 25,- EUR
2.3. Teilnahmeentgelt Kid's Club je Teilnehmer*in	nach Aufwand	nach Aufwand
2.4. Vorträge	nach Aufwand, max. 10,- EUR	nach Aufwand, max. 5,- EUR
2.5. Führungen		
2.5.1. Spezialführung je Teilnehmer*in	10,- EUR	10,- EUR
2.5.2. Führung durch städt. Mitarbeiter*in je Gruppe	50,- EUR	50,- EUR
2.5.3. Abendführung durch städtische Mitarbeiter* in (inkl. Eintritt, je Gruppen max. 12 Personen)	250,- EUR	250,- EUR

- (2) Zu den Entgelten der Positionen § 3 (1), Nr. 2.1., 2.2., 2.3. und 2.5.1. und 2.5.2. ist seitens der Teilnehmer*innen zusätzlich der Eintritt für das Aquazoo Löbbbecke Museum in der aktuell gültigen Höhe zu entrichten.
- (3) Die Entgelte nach §3 Abs. 1 Nr. 2.1. -2.5. sind Bruttoentgelte.
- (4) Die nach §3 Abs. 1 ermittelten Entgelte werden auf volle Euro-Beträge aufgerundet, soweit keine festen Beträge vorgegeben sind.

§ 4 Anwendung der Veranstaltungsentgelte

- (1) Die Tarife werden wie folgt angewendet:

Tarif A:
Personen, die nicht unter den Tarif B fallen

- Tarif B
bei:
- 1. Inhaber*innen des Düssel-Passes,
 - 2. Empfänger*innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II),
 - 3. Arbeitslosengeldempfänger*innen (SGB III),
 - 4. Sozialhilfeempfänger*innen (SGB XII),
 - 5. den Kindern der Inhaber*innen und Empfänger*innen aus den Punkten 1. bis 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Ein entsprechender Nachweis ist im Rahmen der Anmeldung vorzulegen.

§ 5 Gegenstand und Höhe der Entgelte

- (1) Die wissenschaftliche und nicht kommerzielle Inanspruchnahme von wissenschaftlichen Diensten und Materialien des Aquazoo Löbbbecke Museums ist grundsätzlich kostenfrei.

Kein Entgelt nach § 5 (2) und (3) wird daher erhoben bei Inanspruchnahme und Veröffentlichungen:

- 1. Für nachweisbar wissenschaftliche, künstlerische oder gemeinnützige Zwecke (Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag/Projektskizze, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes zu belegen.).
- 2. In Amts- und Rechtshilfesachen für Bund, Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland.
- 3. Für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.
- 4. Für einfache Beratung oder Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Sammlungsobjekten oder archivarischen Hilfsmitteln.
- 5. Für Veröffentlichungen in redaktionellen Beiträgen der Presse, Hörfunk, Fernsehen und Internet.

- (2) Für die kommerzielle Inanspruchnahme von wissenschaftlichen Diensten oder der Bearbeitung von speziellen Anliegen werden folgende Entgelte erhoben:

3.1. Wissenschaftliche Dienste und die Bearbeitung spezieller Anliegen, je angefangener halben Stunde	29,00 EUR
---	-----------

- (3) Für die kommerzielle Veröffentlichung von Bild-, Film- und Sammlungsmaterial in Publikationen, auditiven, visuellen oder sozialen Medien fallen, neben eventuellen Entgelten nach § 5 (2) , zusätzlich folgende Nutzungsentgelte an:

Nr.	Auflage	1/4 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite	2/1 Seite
3.2.1.	bis 3.000	45,00 EUR	50,00 EUR	75,00 EUR	90,00 EUR
3.2.2.	bis 5.000	55,00 EUR	60,00 EUR	90,00 EUR	110,00 EUR
3.2.3.	bis 7.500	60,00 EUR	70,00 EUR	100,00 EUR	120,00 EUR
3.2.4.	bis 10.000	65,00 EUR	75,00 EUR	110,00 EUR	140,00 EUR
3.2.5.	bis 15.000	70,00 EUR	80,00 EUR	120,00 EUR	160,00 EUR
3.2.6.	bis 25.000	80,00 EUR	90,00 EUR	130,00 EUR	180,00 EUR
3.2.7.	bis 50.000	90,00 EUR	110,00 EUR	150,00 EUR	220,00 EUR
3.2.8.	> 50.000	120,00 EUR	150,00 EUR	200,00 EUR	300,00 EUR
3.2.9.	Veröffentlichung in auditiven, visuellen oder sozialen Medien			nach Vereinbarung	
3.2.10	Gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen und Kursveranstaltungen im Ausstellungsbereich			nach Aufwand bei der Landeshauptstadt Düsseldorf	

Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwertung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf elektronischen Bildträgern und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte ist nicht gestattet. Das Aquazoo Löbbbecke Museum ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen.

Werden für die Erstellung von Film-, Bild- oder Tonaufnahmen auch die Räumlichkeiten nach §§ 1 und 2 der Benutzungsordnung angemietet, so sind die Entgelte nach § 5 (2) und (3) in den Mieten nach § 1 (1) enthalten.

- (4) Die Entgelte unter § 5 (2) und (3) sind Nettobeträge. Hinzu kommt die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils vom Gesetzgeber festgelegten Höhe.

§ 6 Zahlungspflichtige

- (1) Zur Zahlung des Entgeltes sind verpflichtet:
 - der/die Vertragspartner*in,
 - der/die Veranstaltungsteilnehmer*in oder
 - wer Leistungen des Aquazoo Löbbbecke Museum nach dieser Entgeltordnung in Anspruch nimmt.

- (2) Bei Anmeldungen von Minderjährigen zu Veranstaltungen muss vorher die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertretung vorliegen.

§ 7 Fälligkeit, Zahlung und Erstattung der Entgelte

- (1) Das Entgelt wird fällig:
- 1 nach den Maßgaben eines Vertrages oder
 2. sofern keine andere Regelung getroffen wurde, mit Zustellung der Rechnung oder
 3. bei Veranstaltungen mit der schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung zu Veranstaltungsbeginn.
- (2) Gezahlte Entgelte werden nur erstattet, wenn die Landeshauptstadt Düsseldorf eine durch sie organisierte Führung oder Veranstaltung im Sinne des § 3 abgesagt.
- (3) Kommt die/ der Zahlungspflichtige mit der Zahlung in Verzug, so fallen Verzugszinsen und weiterer Schadensersatz nach § 288 BGB an.

§ 8 Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung und Außerkrafttreten der früheren Benutzungsordnung

- (1) Die Entgeltordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Vortrags- und Studienräume des Löbbecke-Museum und Aquazoo vom 24. September 1987 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 16.09.2021 beschlossene Neufestsetzung der Benutzungsordnung für das Aquazoo Löbbecke Museum gemäß Anlage A und der Entgeltordnung für das Aquazoo Löbbecke Museum gemäß Anlage B dieser Vorlage zum 01.10.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Neufestsetzung der Benutzungsordnung für das Aquazoo Löbbecke Museum gemäß Anlage A und der Entgeltordnung für das Aquazoo Löbbecke Museum gemäß Anlage B dieser Vorlage zum 01.10.2021 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 16.09.2021

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister



Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Familien freundliches Düsseldorf

Die Familienkarte

Infos und Angebote:
[www.duesseldorf.de/
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)

Hotline Jugendamt
0211.89 - 99051

Alle Angebote und noch
mehr in der App **FamilyNavi**



Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt